

| | | | |
|---|------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlagen-Nr. 11/022/2026 | Erstellt am 27.04.2026 | |
| Sachgebiet 11 - Hauptverwaltung | Verfasser Reindl, Carola | | |
| Gremium Kreistag | Datum 11.05.2026 | Behandlung öffentlich | Zuständigkeit Entscheidung |
| Betreff Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord (ZRF Oberpfalz-Nord); Bestellung der weiteren Verbandsräte | | | |

Vorschlag zum Beschluss:

Als weitere Verbandsräte werden als Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord bestellt:

| Sitz | | Mitglied | | Stellvertretung | |
|-------------|----------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------------|----------------------|
| Nr. | Partei ¹ | Partei ² | Name, Vorname | Partei ² | Name, Vorname |
| 1. | CSU | | | | |
| 2. | FW | | | | |
| 3. | SPD | | | | |

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört. Angabe entfällt, wenn nicht Mitglieder des Kreistags, sondern sogen. unabhängige Personen bestellt werden, die nicht aus Volkswahlen hervorgegangen sind.

Vorlagebericht

Nach der Verbandssatzung beträgt die Anzahl der weiteren Sitze in der Verbandsversammlung, die auf den Landkreis Amberg-Sulzbach entfallen („gekorene“ Mitglieder): 3

- Rechtsgrundlage: Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord (ZRF OPf-Nord) vom 23.12.2022 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz, Nr. 17 vom 23.12.2022)
- Allgemeines:
- Sitz: Amberg
 - Der Zweckverband unterhält jeweils eine Geschäftsstelle in Amberg und in Weiden i. d. OPf. Sie werden gemeinsam durch einen Geschäftsleiter geführt, der von der Verbandsversammlung zu bestellen ist.
- Verbandsmitglieder:
- Stadt Amberg
 - Stadt Weiden
 - Landkreis Amberg-Sulzbach
 - Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab
 - Landkreis Schwandorf
 - Landkreis Tirschenreuth
- Organe:
- Verbandsversammlung
 - Verbandsvorsitzender
 - Rechnungsprüfungsausschuss
- Verbandsversammlung:
- Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.
 - Die Zahl der Vertreter eines Verbandsmitglieds in der Verbandsversammlung richtet sich nach der Einwohnerzahl seines Gebietes. Jedes Verbandsmitglied entsendet, neben den Verbandsräten nach Art. 31 Abs. 2 Sätze 1,2 KommZG, pro angefangene 30.000 Einwohner, ab **Beginn der Wahlzeit 2026: 40.000 Einwohner**, je einen weiteren Verbandsrat. Maßgebend sind die vom Bayerischen Landesamt für Statistik am 31. Dezember des den allgemeinen Kommunalwahlen vorausgehenden Jahres festgestellten Einwohnerzahlen. Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung kann nur zum 1. Mai des Jahres geändert werden, in dem allgemeine Kommunalwahlen stattfinden.
- Landrat:
- Der Landkreis wird in der Verbandsversammlung durch den Landrat kraft Amtes vertreten („geborenes“ Mitglied).
 - Ein Bestellungsbeschluss ist nicht erforderlich.
 - Mit Zustimmung des Landrats und seines gewählten Stellvertreters sowie ggf. auch des/der weiteren beschlussmäßig bestellten Stellvertreter/s des Landrats kann der Landkreis auch eine andere Person als Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung bestellen; die Bestellung ist durch den Kreistag vorzunehmen.

- Stellv. Landrat,
weit. stellv. Landrat:
- Der Landrat wird als Verbandsrat kraft Amtes im Fall seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung durch seinen Stellvertreter vertreten („geborenes stellv. Mitglied“).
 - Ein Bestellungsbeschluss ist nicht erforderlich.
 - Mit Zustimmung des gewählten Stellvertreters des Landrats sowie ggf. auch des/der weiteren beschlussmäßig bestellten Stellvertreter/s des Landrats kann der Landkreis auch eine andere Person als Stellvertreter des Landrates in der Verbandsversammlung bestellen; die Bestellung ist durch den Kreistag vorzunehmen.
- Weitere Sitze („gekorene“ Mitglieder):
- Anzahl der weiteren Sitze, die auf den Landkreis entfallen: **3**
 - Benennung: Vom Kreistag zu vergeben (Bestellungsbeschluss).
 - Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung. Verbandsräte können nicht Stellvertreter sein.
- Amtszeit der „geborenen“ Verbandsräte:
- Für Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamts; entsprechendes gilt für ihre Stellvertreter.
- Amtszeit der bestellten („gekorenen“) Verbandsräte und Stellvertreter:
- Die übrigen Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss der Vertretungsorgane der Verbandsmitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungsorgane bestellt. Die Bestellung kann durch Beschluss der Vertretungsorgane aus wichtigem Grund widerrufen werden; sie ist zu widerrufen, wenn ein Verbandsrat, der dem Vertretungsorgan eines Verbandsmitglieds angehört, vorzeitig aus dem Wahlamt oder der Vertretungskörperschaft ausscheidet.
 - Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

Zu Verbandsräten können nicht nur Kreistagsmitglieder, sondern auch sogen. unabhängige Personen bestellt werden, die nicht aus Volkswahlen hervorgegangen sind.

Von Seiten des ZRF Oberpfalz-Nord wird im Zusammenhang mit der Bestellung der Verbandsräte zudem **darauf hingewiesen**, dass nach der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 26.07.2024 (Az. 12 CE 24.1035, Rn. 33 ff.) bei Vergabeverfahren oder sonstigen Entscheidungen im Bereich des Rettungsdienstes **eine persönliche Beteiligung vorliegen kann, sofern ein Verbandsrat Mitglied in der Vorstandschaft einer Hilfsorganisation ist oder ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis zu einer solchen Organisation unterhält.**

Zur Sitzverteilung:**Festgelegtes/gewähltes Berechnungsverfahren:**

1. Der bisher praktizierten bewährten Regelung folgend, wurde für die Verteilung der Sitze, die auf die im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen als Vorschlagsrecht entfallen, das Spiegelbildlichkeitsprinzip festgelegt (Art. 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO analog). Zu dessen Umsetzung wurde folgendes Berechnungsverfahren gewählt:

- Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren
 Hare/Niemeyer
 d'Hondt

Anmerkung: Es gilt das angekreuzte Verfahren als festgelegt/gewählt.

Feststellung:

2. Für das in diesem Beschluss bezeichnete Gremium
- wurde eine Ausschussgemeinschaft nicht gebildet.
- wurde eine Ausschussgemeinschaft wie folgt wirksam gebildet:
- Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Die schriftliche Mitteilung, mit der sich o. g. zu einer Ausschussgemeinschaft zusammengeschlossen haben, ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift über die konstituierende Sitzung des Kreistags vom 11.05.2026.

Ergebnis:

3. Nach dem gewählten Berechnungsverfahren und unter Berücksichtigung der unter Nr. 2 getroffenen Feststellung ergibt sich für die im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen bzw. die Ausschussgemeinschaft/en für das im Beschlussvorschlag genannte Gremium (3 Sitze) folgendes Vorschlagsrecht:

| Partei/Wählergruppe/ Ausschussgemeinschaft | Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers | |
|---|----------------------------------|------------------------------|
| | ohne Ausschussgemeinschaft | mit Ausschussgemeinschaft |
| CSU | 1 | 1 |
| FW | 1 | 1 |
| SPD | 1 | 1 |
| JU | | |
| GRÜNE | | |
| AfD | | |
| FDP/FWS | | |
| ÖDP | | |
| Die Linke | | |
| AusG | | |

AusG = Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Nachrichtlich:

Die bisherige Sitzverteilung stellte sich wie folgt dar (gewähltes Verfahren in **Fettdruck!**):

| Partei/Wählergruppe/ Ausschussgemeinschaft | Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers | |
|---|----------------------------------|------------------------------|
| | ohne Ausschussgemeinschaft | mit Ausschussgemeinschaft |
| CSU | 2 | 2 |
| FW | 1 | 1 |
| SPD | 1 | 1 |
| GRÜNE | | |
| JU | | |
| FDP/FWS | | |
| ÖDP | | |
| DIE LINKE | | |
| AusG | | |

AusG = Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Die bisherige Besetzung stellte sich wie folgt dar:

| Sitz | | Mitglied | | Stellvertretung | |
|-------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------------|--------------------|
| Nr. | Partei ¹ | Partei ² | Name, Vorname | Partei ² | Name, Vorname |
| 1. | CSU | CSU | Weiß Fredi | CSU | Kuchenbecker Achim |
| 2. | CSU | CSU | Dollacker Markus | CSU | Reindl Josef |
| 3. | FW | FW | Sitter Alexandra | FW | Geitner Albert |
| 4. | SPD | SPD | Danninger Peter | SPD | Franz Winfried |

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört. Angabe entfällt, wenn nicht Mitglieder des Kreistags, sondern sogen. unabhängige Personen bestellt werden, die nicht aus Volkswahlen hervorgegangen sind.